

Mit Wirkung zum 01.01.2019 ändert die Mainova AG („Mainova“) die „Ergänzenden Bedingungen“ zu folgenden gesetzlichen Regelungen:

- ▶ Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)
- ▶ Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)
- ▶ Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- ▶ Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

Folgende Regelung wird Teil der Ergänzenden Bedingungen der Mainova zur StromGVV:

Spätestens 4 Wochen vor einem Auszug aus der Verbrauchsstelle ist der Kunde verpflichtet, Mainova den Umzug einschließlich neuer Anschrift und Einzugsdatum in Textform mitzuteilen. Erfolgt der Umzug innerhalb des Grundversorgungsgebiets der Mainova für die gelieferte Energiesparte (Erdgas oder Strom), so sind die Vertragsparteien verpflichtet, das Liefervertragsverhältnis hinsichtlich derjenigen Sparte(n), in deren Grundversorgungsgebiet die neue Verbrauchsstelle liegt, zu den bisherigen Konditionen auch für die neue Verbrauchsstelle des Kunden fortzuführen, sofern nichts anderes vertraglich vereinbart wurde. Erfolgt der Umzug in eine Verbrauchsstelle außerhalb der jeweils betroffenen Grundversorgungsgebiete oder ist Mainova hinsichtlich einer gelieferten Energiesparte am neuen Wohnort nicht Grundversorger, so endet das Lieferverhältnis bezüglich dieser betroffenen Liefersparte(n), Mainova ist jedoch berechtigt, in diesem Fall dem Kunden ein Angebot hinsichtlich einer Belieferung zu unterbreiten. Mainova ist Grundversorger in der Sparte Elektrizität hinsichtlich der Stadt Frankfurt am Main mit Ausnahme der Stadtteile Nied, Sossenheim, Höchst, Unterliederbach, Zeilsheim, Sindlingen und Flughafen. Das Erdgasgrundversorgungsgebiet entnehmen Sie bitte den Ergänzenden Bedingungen der Mainova AG zur GasGVV.

Folgende Regelung wird Teil der Ergänzenden Bedingungen der Mainova zur GasGVV:

Spätestens 4 Wochen vor einem Auszug aus der Verbrauchsstelle ist der Kunde verpflichtet, Mainova den Umzug einschließlich neuer Anschrift und Einzugsdatum in Textform mitzuteilen. Erfolgt der Umzug innerhalb des Grundversorgungsgebiets der Mainova für die gelieferte Energiesparte (Erdgas oder Strom), so sind die Vertragsparteien verpflichtet, das Liefervertragsverhältnis hinsichtlich derjenigen Sparte(n), in deren Grundversorgungsgebiet die neue Verbrauchsstelle liegt, zu den bisherigen Konditionen auch für die neue Verbrauchsstelle des Kunden fortzuführen, sofern nichts anderes vertraglich vereinbart wurde. Erfolgt der Umzug in eine Verbrauchsstelle außerhalb der jeweils betroffenen Grundversorgungsgebiete oder ist Mainova hinsichtlich einer gelieferten Energiesparte am neuen Wohnort nicht Grundversorger, so endet das Lieferverhältnis bezüglich dieser betroffenen Liefersparte(n), Mainova ist jedoch berechtigt, in diesem Fall dem Kunden ein Angebot hinsichtlich einer Belieferung zu unterbreiten. Mainova ist Grundversorger in der Sparte Erdgas hinsichtlich der Kommunen Frankfurt am Main, Karben, Friedrichsdorf, Rosbach v.d.H., Wehrheim, Usingen, Neu-Anspach, Schmitten im Taunus, Glashütten, Königstein im Taunus, Kronberg im Taunus, Steinbach, Schwalbach am Taunus, Eschborn, Sulzbach, Bad Soden am Taunus, Liederbach am Taunus, Kelkheim, Eppstein, Niedernhausen, Hofheim am Taunus, Kriftel, Hattersheim am Main, Kelsterbach, Flörsheim am Main, Mörfelden-Walldorf sowie Hochheim am Main. Das Stromgrundversorgungsgebiet entnehmen Sie bitte den Ergänzenden Bedingungen der Mainova AG zur StromGVV.

Aufgrund gestiegener Stundenlöhne erhöht sich zudem zum 01.01.2019 der Verrechnungssatz für eine Arbeitsstunde (VAS) auf **85,00 EUR/h netto (ohne MwSt.), 101,15 EUR/h brutto (inkl. 19 % MwSt.) bzw. 90,95 EUR/h, (inkl. 7 % MwSt.)**.

Die Ergänzenden Bedingungen erhalten Sie unter unserer ServiceLine: 0800 11 444 88 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz), Mobilfunknutzer: 069 800 88 0000 (Ortsnetz Frankfurt), in unserem Service-Center, Stiftstraße 30 in Frankfurt oder im Internet: www.mainova.de.